

Checkliste Fußpflege

Bei der Fußpflege können Krankheitserreger über Gegenstände und Personal auf Kund*innen übertragen werden. Das Einhalten von Basishygienemaßnahmen, korrekt durchgeführten Desinfektionsmaßnahmen mit geprüften und VAH-gelisteten Desinfektionsmitteln und eine korrekte, sachgerechte Aufbereitung der verwendeten Instrumente sind unverzichtbar, um eine Übertragung von Krankheitserregern auf Kund*innen zu vermeiden. Die derzeit geltenden gesetzlichen Vorgaben sind als Mindestvorgaben zwingend einzuhalten.

Generell dienen alle Maßnahmen zur Vermeidung der Übertragung von Krankheitserregern sowohl der Sicherheit der Kund*innen als auch der Rechtssicherheit der Betreiber*innen von Fußpflegeeinrichtungen im Schadensfall (eigenverantwortliche zivilrechtliche Verkehrssicherheitspflicht nach § 823 BGB – Schadenersatzpflicht).

Teil I - Hygieneorganisation

1. Allgemeine Hygiene im Studio

1.		ja	nein
1.1	Reinigungszustand Studio allgemein in Ordnung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2	Essen, Trinken, Rauchen und Haustiere sind in den Arbeitsbereichen untersagt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Hygiene am Behandlungsstuhl

2.		ja	nein
2.1	Alle Behandlungsstühle sind wischdesinfizierbar <i>Oberfläche muss glatt, darf nicht defekt sein</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2	Eine Reinigung oder ggf. Flächendesinfektion (Wischdesinfektion) des Behandlungsstuhls nach jeder Kundin/jedem Kunden <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> <i>Die Behandlungsstühle können feucht gereinigt werden, sofern Kund*innen keinen direkten Hautkontakt haben. Bei allen Flächen, mit denen Kund*innen direkten Hautkontakt haben, ist eine Wischdesinfektion durchzuführen. Nicht zulässig ist eine Sprühdeseinfektion der Flächen.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3	Werden Auflagen verwendet, so werden diese nach jeder Kundin/jedem Kunden gewechselt <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> <i>Papierauflagen und Handtücher sind nach jeder Kundin/jedem Kunden zu wechseln.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Hygiene an der Fußbadewanne

3.		ja	nein
3.1	Fußbadewannen sind in sauberem Zustand, weisen keine Verschmutzungen auf <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> <i>Es dürfen keine Verschmutzungen und Wasserreste vorhanden sein.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2	Fußbadewannen werden nach jedem Gebrauch gereinigt <u>und</u> desinfiziert (Wischdesinfektion) <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> <i>Nach jeder Kundin/jedem Kunden ist eine Reinigung grober Verschmutzungen mit einem (feuchten) Tuch sowie danach eine Wischdesinfektion durchzuführen. Eine Reinigung ohne Desinfektion ist nicht ausreichend. Nicht zulässig ist eine Sprühdeseinfektion.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Abfallentsorgung

4.		ja	nein
4.1	Korrekte Entsorgung von scharfen und spitzen Gegenständen <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> <i>Scharfe und spitze Gegenstände (sogenannte „Sharps“), wie beispielsweise Klingen für Hornhauthobel, dürfen nicht ungeschützt in Abfallsäcke oder Abfalleimer abgeworfen werden, sondern müssen sofort nach Gebrauch in bruch-, stich- u. schnittfesten, verschlossenen Behältern entsorgt werden.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.2	Abwurf mit Deckel und Fußbedienung vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. Mobile Fußpflege

5.		ja	nein
5.1	Sauberer und gepflegter Koffer für mobile Fußpflege vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.2	Korrektur Transport/Aufbewahrung von unsterilen Instrumenten und ggf. sterilen Einmalprodukten <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> <i>Aufbewahrung trocken, staub- und kontaminationsgeschützt. Zu empfehlen ist die Verwendung einer verschließbaren Box für saubere Instrumente.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erstellt durch:	Freigegeben am:	Aktualisiert am:	Freigegeben durch:	Version:	
RGU-GS-HU-06	01.11.2018	08.02.2024	GSR-GS-HU-07	7	Seite 1 von 11

5.3	Bereithaltung einer ausreichenden Zahl sterilisierter und ggf. verpackter Sets häufig benötigter Instrumente	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.4	Instrumente werden unmittelbar nach Gebrauch getrennt von sauberen Instrumenten abgelegt und geschlossen aufbewahrt transportiert <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> <i>Eine Kontamination von sauberen Instrumenten ist zwingend zu vermeiden. Zu empfehlen ist die Verwendung einer verschließbaren Box für gebrauchte Instrumente.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.5	Im Koffer ist ein VAH-gelistetes Hautdesinfektionsmittel vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.6	Im Koffer ist ein VAH-gelistetes Händedesinfektionsmittel vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. Tätigkeit in eigener Privatwohnung

6.		ja	nein
6.1	Durchführung der Tätigkeit mit Trennung der Tätigkeit von privaten Bereichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.2	Durchführung der Tätigkeit in der Wohnung: Hygienisches Arbeiten ist möglich. <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> <i>Werden infektiöskritische Tätigkeiten (Tätigkeiten, bei denen Krankheitserreger übertragen werden können) in Bereichen durchgeführt, die ein hygienisches Arbeiten unmöglich machen (z. B. Durchführung von Maßnahmen in privat genutzten Räumen/Bereichen), so stellt dies für die Kunden eine erhebliche gesundheitliche Gefährdung dar. Bei der Durchführung von Tätigkeiten, die das Risiko einer Übertragung von Krankheitserregern beinhalten, sind alle, gemäß der rechtlichen Rahmenbedingungen geforderten Vorgaben zu gewährleisten.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Teil II – Desinfektionsmaßnahmen, Händehygiene, Wundversorgung

1. Hautdesinfektion Kund*innen

1.		ja	nein
1.1	Die Haut der Kund*innen ist in jedem Einzelfall vor einer Fußpflege-Behandlung, insbesondere vor einer Behandlung der Nägel, mit einem Hautdesinfektionsmittel zu desinfizieren. Zu verwenden ist dabei ausschließlich ein VAH-gelistetes (VAH – Verbund Angewandte Hygiene) Hautdesinfektionsmittel. Grundlage hierfür ist die Verordnung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten. Nicht VAH-gelistete Hautdesinfektionsmittel sind nicht zulässig und daher nicht anzuwenden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2	Alle dafür verwendeten Desinfektionsmittel sind für die Hautdesinfektion zugelassen und VAH-gelistet <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> <i>Nicht VAH-gelistete Hautdesinfektionsmittel sind nicht zulässig und daher nicht anzuwenden.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Name nicht-VAH-gelistete Desinfektionsmittel, die für die Haut angewendet werden:		
	Name VAH-gelistete Desinfektionsmittel, die für die Haut angewendet werden:		
1.3	Haltbarkeitsdatum der VAH-gelisteten Hautdesinfektionsmittel beachtet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.4	Anbruchsdatum auf VAH-gelisteten Hautdesinfektionsmitteln vermerkt <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> <i>Bei Hautdesinfektionsmitteln ist das Anbruchsdatum auf der Flasche zu vermerken. Hautdesinfektionsmittel sind nach Anbruch bis zu zwölf Monate haltbar. Siehe jeweilige Herstellerangaben.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.5	Einwirkzeit der VAH-gelisteten Hautdesinfektionsmittel wird eingehalten <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> <i>Die Einwirkzeit nach Herstellerangaben (in der Regel 15 Sekunden) ist einzuhalten.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.6	Kein Umfüllen des VAH-gelisteten Hautdesinfektionsmittels aus Großgebinden <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> <i>Hautdesinfektionsmittel sowie Hautantiseptika sind Arzneimittel gemäß Arzneimittelgesetz. Ein Umfüllen ist nur unter Reinraumbedingungen zulässig, die in Ihrem Studio nicht vorliegen. Durch Umfüllen von Hautdesinfektionsmitteln und Hautantiseptika kann es zu Verunreinigung des Desinfektionsmittels bzw. Eintrag von Sporen in die Lösung kommen, die auf Kund*innen übertragen werden können.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.7	Das VAH-gelistete Hautdesinfektionsmittel wird ausschließlich bestimmungsgemäß verwendet <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> <i>Hautdesinfektionsmittel dürfen ausschließlich bestimmungsgemäß zur Desinfektion der Haut der Kund*innen verwendet werden.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Händewaschplatz

2.		ja	nein
2.1	Es ist ein korrekt ausgestatteter Händewaschplatz vorhanden <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> <i>Korrekte Ausstattung ist: Einhebelmischbatterie, berührungsfreier Händedesinfektionsmittel- und Waschlotionsspender, Einmalhandtuchspender, Abwurf.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Anzahl der vorhandenen Waschbecken, wo befinden sich diese:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erstellt durch:	Freigegeben am:	Aktualisiert am:	Freigegeben durch:	Version:	
RGU-GS-HU-06	01.11.2018	08.02.2024	GSR-GS-HU-07	7	Seite 2 von 11

2.2	Perlatoren sind sauber und nicht verkalkt (werden regelmäßig gereinigt und entkalkt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
-----	--	--------------------------	--------------------------

3. Hygienische Händedesinfektion

3.	<i>Es sind ausschließlich Händedesinfektionsmittel einzusetzen, die VAH-gelistet sind (VAH – Verbund Angewandte Hygiene). Grundlage hierfür ist die Verordnung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten. Hinweis: Nur wenn die Nägel kurz und unlackiert sind und keine Ringe und Armbanduhren getragen werden, ist eine adäquate Händehygiene bzw. die adäquate Durchführung einer hygienischen Händedesinfektion möglich.</i>	ja	nein
3.1	Es ist ein Desinfektionsmittel vorhanden, das für die Händedesinfektion verwendet wird	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2	Alle für die Händedesinfektion verwendeten Desinfektionsmittel sind für die Händedesinfektion zugelassen und VAH-gelistet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Name nicht-VAH-gelistete Desinfektionsmittel, die für die Händedesinfektion angewendet werden:		
	Name VAH-gelistete Händedesinfektionsmittel:		
3.3	Haltbarkeitsdatum aller VAH-gelisteten Händedesinfektionsmittel beachtet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.4	Anbruchsdatum auf VAH-gelisteten Händedesinfektionsmitteln vermerkt <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> <i>Bei Händedesinfektionsmitteln ist das Anbruchsdatum auf der Flasche zu vermerken. Händedesinfektionsmittel sind nach Anbruch bis zu zwölf Monate haltbar. Siehe jeweilige Herstellerangaben.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.5	Einwirkzeit der VAH-gelisteten Händedesinfektionsmittel wird eingehalten <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> <i>Einreiben des Händedesinfektionsmittels, bis die Hände trocken sind (ca. 15-30 Sek.)</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.6	Kein Umfüllen des VAH-gelisteten Händedesinfektionsmittels <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> <i>Händedesinfektionsmittel sind Arzneimittel gemäß Arzneimittelgesetz. Ein Umfüllen ist nur unter Reinraumbedingungen zulässig, die in Ihrem Studio nicht vorliegen. Durch Umfüllen von Händedesinfektionsmitteln kann es zu Verunreinigung des Desinfektionsmittels bzw. Eintrag von Sporen in die Lösung kommen, die auf Kund*innen übertragen werden können.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.7	Das VAH-gelistete Händedesinfektionsmittel wird ausschließlich bestimmungsgemäß verwendet <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> <i>Händedesinfektionsmittel dürfen ausschließlich bestimmungsgemäß zur Desinfektion der Hände verwendet werden.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.8	Händedesinfektionsmittelspender (Wandspender oder frei stehende Spender/Pumpflaschen) sind so angebracht, dass sie jederzeit von allen Mitarbeiter*innen verwendet werden können, z. B. in jedem Behandlungsraum/-bereich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.9	Prozessbeobachtung: korrekte Durchführung der Händedesinfektion <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> <i>Alle Areale der Hände müssen mit dem Desinfektionsmittel benetzt werden (Standard Einreibemethode für die hygienische Händedesinfektion gemäß EN 1500). Ggf. sind die Mitarbeiter*innen entsprechend zu schulen.</i> <i>Händedesinfektion ist mind. vor und nach Tätigkeit an Kund*innen, nach Kontakt mit potenziell oder sichtbar kontaminiertem Material oder Oberflächen durchzuführen.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Flächendesinfektion

4.	<i>Es sind ausschließlich Flächendesinfektionsmittel einzusetzen, die VAH-gelistet (VAH – Verbund Angewandte Hygiene) und begrenzt-viruzid sind. Grundlage hierfür ist die Verordnung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten.</i>	ja	nein
4.1	Es ist ein Desinfektionsmittel vorhanden, das für die Flächendesinfektion verwendet wird	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.2	Alle für die Flächendesinfektion verwendeten Desinfektionsmittel sind für die Flächendesinfektion zugelassen und VAH-gelistet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Name nicht-VAH-gelistetes Desinfektionsmittel für die Fläche:		
	Name VAH-gelistetes Flächendesinfektionsmittel:		
4.3	Haltbarkeitsdatum VAH-gelistetes Flächendesinfektionsmittel beachtet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.4	Korrekte, nachvollziehbare Dosierung/Konzentration des VAH-gelistete Flächendesinfektionsmittels <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> <i>Bei der Dosierung sind immer die Herstellerangaben zu beachten.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.5	Dosierhilfe vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.6	Korrekte Einwirkzeit des VAH-gelisteten Flächendesinfektionsmittels <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> <i>Wenn das Flächendesinfektionsmittel getrocknet ist, können die Flächen wieder verwendet werden. Ein</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erstellt durch:	Freigegeben am:	Aktualisiert am:	Freigegeben durch:	Version:	
RGU-GS-HU-06	01.11.2018	08.02.2024	GSR-GS-HU-07	7	Seite 3 von 11

	<i>Trockenwischen ist nicht korrekt.</i>		
4.7	Keine Anwendung von Sprühdesinfektionsverfahren <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> Sprühdesinfektionsverfahren haben zwei wesentliche Nachteile: Zum einen ist die zuverlässige Aufbringung des Flächendesinfektionsmittels auf die Fläche nicht gewährleistet, zum anderen werden durch Sprühdesinfektionsverfahren die Atemwege des Personals unnötig belastet. Standard der Flächendesinfektion ist die Wisch-Desinfektion. Sprühdesinfektion sollte ausschließlich auf solche Bereiche beschränkt werden, die durch eine Wischdesinfektion nicht erreichbar sind. Zu empfehlen sind sogenannte „Wipes“ (desinfektionsmittelgetränkte Wischtücher in wiederbefüllbaren Spendersystemen).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.8	VAH-gelistetes Flächendesinfektionsmittel wird ausschließlich bestimmungsgemäß verwendet <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> Flächendesinfektionsmittel dürfen ausschließlich bestimmungsgemäß zur Desinfektion von Flächen verwendet werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.9	Korrekte Verwendung eines Spendertuchsystems (falls vorhanden) <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> Grundsätzlich ist die Verwendung sog. „Einmalwipes“, d. h. fertig bereitgestellte Wischtücherboxen, die nach Gebrauch vollständig ausgetauscht werden, zu empfehlen. Bei wiederbefüllbaren Spendertuchsystemen, bei denen von Ihnen das Desinfektionsmittelkonzentrat selbst hergestellt wird, ist der Behälter mindestens mit Namen, Hersteller, Konzentration des Flächendesinfektionsmittels sowie Befüllungs- und Haltbarkeits- bzw. Verwendbarkeitsdatum zu beschriften. Der Deckel ist geschlossen zu halten. Die vom Hersteller angegebene Standzeit ist zu beachten. Die Behälter sind ausschließlich mit den vom Hersteller angegebenen Tüchern zu befüllen, die Verwendung anderer Tücher ist vom Hersteller zu bestätigen. Vor Neubefüllung ist eine Desinfektion des Behälters mit einem neuen desinfektionsmittelgetränkten Tuch (Verwendung eines alkoholischen Flächendesinfektionsmittels), durchzuführen, eine anschließende vollständige Trocknung ist abzuwarten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. Wundversorgung

5.	<i>Die Versorgung von Wunden ist grundsätzlich Ärzt*innen vorbehalten. Jedoch können auch bei sorgfältiger Durchführung von Fußpflege Verletzungen entstehen. Um bis zur ggf. notwendigen ärztlichen Versorgung von Wunden eine Infektionsgefahr durch das Eindringen von Keimen zu vermeiden, können Sie die Wunde mit einem zugelassenen Antiseptikum desinfizieren und mit einem Pflaster versorgen.</i>	ja	nein
5.1	Zugelassenes Antiseptikum (Wunddesinfektionsmittel) vorhanden <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> Nach unbeabsichtigten Verletzungen ist eine Wunddesinfektion mit einem zugelassenen Wunddesinfektionsmittel durchzuführen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<ul style="list-style-type: none"> Name(n) 		
5.2	<ul style="list-style-type: none"> Haltbarkeitsdatum beachtet 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.3	<ul style="list-style-type: none"> Anbruchsdatum auf Wunddesinfektionsmittel vermerkt <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> Bei Wunddesinfektionsmitteln ist das Anbruchsdatum auf der Flasche zu vermerken. Wunddesinfektionsmittel sind nach Anbruch begrenzt haltbar. Die Verwendbarkeit nach Anbruch laut Herstellerangaben ebenso wie das Verfallsdatum ist zu beachten. 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.4	<ul style="list-style-type: none"> Haltbarkeit nach Anbruch eingehalten 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.5	Verbandsmaterialien (mindestens einzeln verpackte Pflaster) vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Falls Salben (Wundsalben, Xylocain-Gel o. ä.) vorhanden		
	<ul style="list-style-type: none"> Name(n): 		
5.6	<ul style="list-style-type: none"> Anbruchsdatum notiert <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> Bei Anbruch sind die Tuben mit Datum zu beschriften, nach Herstellerangaben zu lagern und regelmäßig zu kontrollieren. Nach Anbruch ist die Haltbarkeit der Tube in der Regel verkürzt (siehe Herstellerangaben). 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.7	<ul style="list-style-type: none"> Haltbarkeit nach Anbruch eingehalten 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.8	<ul style="list-style-type: none"> Hygienische Entnahme <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> Salben sind grundsätzlich mit Spatel zu entnehmen, um eine Kontamination des Tubeninhaltes zu vermeiden. Bei der Verwendung auf intakter Haut und Schleimhaut sind unsterile Spatel ausreichend, bei der Wundversorgung sind sterile Spatel erforderlich. 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Teil III – Umgang mit mehrfach verwendbaren (wieder aufbereitbaren) Instrumenten und Einmalprodukten

In Fußpflegestudios werden u. a. Fräser mit Fräseraufsätzen, Scheren, Feilen, teilweise auch Klingen etc. verwendet. Diese werden nachstehend allgemein unter dem Begriff „Instrumente“ zusammengefasst. Alle Instrumente, die wiederverwendet werden dürfen und können, müssen **ohne Ausnahme nach jeder Anwendung** aufbereitet werden. Die Aufbereitung umfasst die Vorreinigung, Reinigung, Desinfektion und Sterilisation. Wird ausschließlich kosmetische Fußpflege durchgeführt, so ist eine verpackte Sterilisation der Instrumente nicht zwingend erforderlich. Bei Kontakt mit Blut sind jedoch steril verpackte Instrumente zu verwenden. Die Aufbereitung ist stets so durchzuführen, dass von aufbereiteten Instrumenten keine Gefahr der Übertragung von Keimen, Krankheitserregern oder Pilzen und damit keine Infektionsgefahr ausgeht. Die Verwendung von nicht sachgerecht aufbereiteten Instrumenten ist nicht zulässig. Einmalprodukte sind nach der Anwendung zu entsorgen. Maßnahmen zur Vermeidung der Übertragung von Krankheitserregern – dies schließt eine sachgerechte Aufbereitung von Instrumenten mit ein – dienen sowohl der Sicherheit der Kundinnen und Kunden als auch der Rechtssicherheit der Fußpflege-Einrichtung im Schadensfall.

1. Organisation der Aufbereitung wieder aufbereiter Instrumente

1.		ja	nein
1.1	Es ist ein Waschbecken, das für die Reinigung und Spülung der Instrumente verwendet wird, vorhanden <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> <i>Es ist nachdrücklich zu empfehlen, dass ein vom Handwaschbecken getrenntes, zweites Waschbecken in dem Fußpflegestudio vorhanden ist, das für die Aufbereitung von Instrumenten (Reinigung und Spülen unter fließendem Wasser) verwendet wird. Sollte nur ein einziges Waschbecken in dem Fußpflegestudio vorhanden sein, das für verschiedene Tätigkeiten (Händewaschen und Instrumentenaufbereitung) verwendet wird, so ist dieses Waschbecken mindestens nach der Aufbereitung der Instrumente zu reinigen und zu desinfizieren, bevor es wieder für andere Tätigkeiten verwendet wird. Ein ausschließlich in der Toilette vorhandenes Waschbecken kann in Fußpflegestudios nicht akzeptiert werden.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2	Wenn ein getrenntes Waschbecken zur Aufbereitung vorhanden ist, ist es korrekt ausgestattet <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> <i>Korrekte Ausstattung ist: Einhebelmischbatterie, berührungsfreier Händedesinfektionsmittel- und Waschlotionsspender, Einmalhandtuchspender, Abwurf.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.3	Perlatoren sauber und nicht verkalkt (werden regelmäßig gereinigt und entkalkt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.4	Es ist ein Platz festgelegt, an dem die Aufbereitung von Instrumenten stattfindet. Wenn Instrumente gereinigt sind, kommen sie nicht in Kontakt mit nicht gereinigten (verschmutzten) Instrumenten. Wenn eine räumliche Trennung von unreinen und reinen Aufbereitungsschritten nicht möglich ist, so wird zumindest eine organisatorische Trennung praktiziert. <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> <i>Für die Aufbereitung von Instrumenten sollte ein fester Platz vorhanden sein. Andere Utensilien, die nichts mit der Aufbereitung zu tun haben, dürfen dort nicht gelagert werden. Aus Gründen der Hygiene sind reine von unreinen Tätigkeiten (unreine Tätigkeiten: Vorreinigung, Reinigung bis Desinfektion der Instrumente - reine Tätigkeiten: nach Desinfektion der Instrumente) zu trennen. Ist eine räumliche Trennung zwischen reinen und unreinen Tätigkeiten nicht möglich, so ist zumindest auf eine organisatorische Trennung zu achten. Alle Mitarbeiter*innen müssen Kenntnis darüber haben.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Umgang mit wieder aufbereitbaren (mehrfach verwendbaren) Instrumenten - allgemein

2.		ja	nein
2.1	Alle Aufbereitungsschritte - Vorreinigung, Reinigung, Desinfektion und Sterilisation - werden durchgeführt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2	Die Reihenfolge wird bei der Aufbereitung eingehalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3	Instrumente, die wieder verwendet werden dürfen, werden nach jeder Kundin/jedem Kunden aufbereitet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.4	Verwendung von sterilisierten (ggf. verpackten) Instrumenten bei Kontakt mit Blut (Durchdringen der Haut oder Schleimhaut), ggf. Verwendung von sterilen Einmalprodukte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.5	Korrekturer Umgang mit Gelenkinstrumenten bei der Aufbereitung <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> <i>Gelenkinstrumente sollten mit leicht geöffneten Branchen gereinigt, desinfiziert und sterilisiert werden, um die überlappende Fläche zu minimieren. Gelenkinstrumente sind im geöffneten Zustand zu sterilisieren. Sie sind so zu verpacken, dass der sterilisierende Dampf alle Oberflächen erreicht.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Umgang mit wieder aufbereitbaren Instrumenten – Vorbereitung und Vorreinigung

3.		ja	nein
3.1	Grobe Verschmutzungen sollten von den Instrumenten unmittelbar nach Anwendung entfernt werden um eine Beeinträchtigung der nachfolgenden Reinigungs- und Desinfektionsleistung (z. B. durch Anrocknung oder Fixierung von Krankheitserregern) möglichst auszuschließen. <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> Ein abdeckbares Abwurfbehältnis für gebrauchte Instrumente ist vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erstellt durch:	Freigegeben am:	Aktualisiert am:	Freigegeben durch:	Version:	
RGU-GS-HU-06	01.11.2018	08.02.2024	GSR-GS-HU-07	7	Seite 5 von 11

	<i>Trockener Abwurf!</i>		
3.2	Eine Vorreinigung erfolgt und wird korrekt durchgeführt <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> <i>Grober Verschmutzungen sind unter fließendem Wasser abzuspülen, unter Verwendung einer Instrumenten-Reinigungsbürste. Ein trockenes Abstauben mit einem Pinsel ist nicht zulässig.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.3	Instrumenten-Reinigungsbürsten sind vorhanden <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> <i>Haushaltsbürsten oder ähnliche Bürsten sind nicht ausreichend oder geeignet und können nicht akzeptiert werden. Die verwendeten Bürsten müssen für Instrumente zugelassen sein.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.4	<ul style="list-style-type: none"> Reinigungsbürsten in ordentlichem Zustand 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.5	<ul style="list-style-type: none"> Regelmäßige Aufbereitung der Reinigungsbürsten 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.6	<ul style="list-style-type: none"> Regelmäßiger Wechsel der Reinigungsbürsten 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Umgang mit wieder aufbereitbaren Instrumenten - Instrumentenreiniger

4.	<i>Dieser Punkt ist nur dann auszufüllen, wenn kein Kombinationspräparat verwendet wird.</i>	ja	nein
4.1	Ein für die Reinigung von Instrumenten zugelassener Instrumentenreiniger ist vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<ul style="list-style-type: none"> Name: 		
4.2	Der Reiniger ist für den Einsatz im Ultraschallbad geeignet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.3	Korrekte Dosierung (Dosierhilfe vorhanden) <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> <i>Bei der Dosierung sind immer die Herstellerangaben zu beachten.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. Umgang mit wieder aufbereitbaren Instrumenten - Ultraschallreinigung

58.	<i>Die Verwendung eines Ultraschallreinigungsgerätes ist für die Reinigung von wiederverwendbaren rotierenden Instrumenten (Fräseraufsätze und Schleifkörper) zwingend erforderlich. Das Ultraschallbad ist stets mit Deckel und Einsatzkorb zu betreiben. Instrumente sind in den Einsatzkorb zu legen (nie auf den Boden). Das Ultraschallbad ist luftblasenfrei zu befüllen. Zu verwenden ist eine ultraschallgeeignete Lösung (Instrumentenreiniger - alternativ ist die Verwendung einer kombinierten ultraschallgeeigneten Reinigungs-/Desinfektionsmittellösung möglich). Die Lösung ist bei Verunreinigung bzw. nach Herstellerangaben zu wechseln. Die nach Herstellerangaben angegebene Einwirkzeit und Standzeit ist zu beachten. Zur Reinigung im Ultraschallbad müssen Instrumente geöffnet auf speziellen Siebkörben gelagert werden. Es ist darauf zu achten, dass keine Schallschatten entstehen. Fräser, Schleifkörper und Diamant-Schleifer sollten in spezielle Ständer gesteckt werden, um Kontaktbeschädigungen zu vermeiden. Die Instrumente müssen vollständig mit Reinigungslösung bedeckt sein.</i>	ja	nein
5.1	Ein Ultraschallreinigungsgerät mit Abdeckung ist vorhanden und wird verwendet <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> <i>Zur Reinigung und Desinfektion von rotierenden Instrumenten (z. B. Fräseraufsätze) ist ein Ultraschallreinigungsgerät zwingend zu verwenden. Das Ultraschallgerät ist regelmäßig auf seine Funktionsfähigkeit zu prüfen.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<ul style="list-style-type: none"> Gerätename/Typ: 		
5.2	Gerät ist für die Reinigung von Instrumenten geeignet und ausdrücklich zugelassen. <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> <i>Das Ultraschallreinigungsgerät muss für die Reinigung von Instrumenten geeignet sein. Ein Ultraschallgerät für die Reinigung von Schmuck oder Brillen ist nicht geeignet und kann daher nicht akzeptiert werden.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.3	Siebkorb vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.4	Ständer für Fräser, Schleifkörper und Diamant-Schleifer vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.5	Korrektes Einlegen der Instrumente <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> <i>Instrumente dürfen nicht übereinandergestapelt werden. Durch übereinander gestapelte Instrumente entsteht ein sogenannter „Schallschatten“. Dieser verhindert die Reinigungsleistung an den Oberflächen der Instrumente.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.6	Durchführung regelmäßiger Prüfungen der Funktionsfähigkeit <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> <i>Um die Reinigungsfunktion im Ultraschallreinigungsgerät sicherzustellen muss die Effektivität und Funktionsfähigkeit des Ultraschallgerätes regelmäßig überprüft werden. Es wird empfohlen, Indikatoren im Ultraschallreinigungsbad mindestens einmal täglich in jedem verwendeten Programm einzusetzen, um sicherzustellen, dass sich keine Änderungen der Verfahrensparameter ergeben haben (z. B. mit Reinigungsindikatoren, Sonocheck).</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erstellt durch:	Freigegeben am:	Aktualisiert am:	Freigegeben durch:	Version:	
RGU-GS-HU-06	01.11.2018	08.02.2024	GSR-GS-HU-07	7	Seite 6 von 11

6. Umgang mit wieder aufbereitbaren Instrumenten – Instrumentendesinfektion

6.	<i>Dieser Punkt ist nur dann auszufüllen, wenn kein Kombinationspräparat vorhanden ist! Desinfektion = Maßnahme zur gezielten Verminderung der Keimzahl mit dem Ziel der Keimreduktion/ Keimarmut</i>	ja	nein
6.1	Das verwendete Instrumentendesinfektionsmittel ist für die Instrumentendesinfektion zugelassen und VAH-gelistet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Name nicht-VAH-gelistetes Desinfektionsmittel für die Instrumente:		
	Name VAH-gelistetes Instrumentendesinfektionsmittel:		
6.2	Haltbarkeitsdatum VAH gelistetes Instrumentendesinfektionsmittel beachtet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.3	Korrekte Dosierung/Konzentration des VAH-gelisteten Instrumentendesinfektionsmittels <i>Erläuterungen/Hinweise: Bei der Dosierung sind immer die Herstellerangaben zu beachten.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.4	Dosierhilfe vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.5	Korrekte Standzeit des VAH gelisteten Instrumentendesinfektionsmittels	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.6	Korrekte Einwirkzeit des VAH gelisteten Instrumentendesinfektionsmittels	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.7	Instrumentendesinfektionslösung sauber	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7. Umgang mit wieder aufbereitbaren Instrumenten – Instrumentendesinfektionswanne

7.	<i>In einer Instrumentendesinfektionswanne werden Instrumente zur Desinfektion eingelegt. In dieser Wanne muss genügend Platz vorhanden sein, um die Instrumente vollständig mit Instrumentendesinfektionslösung bedecken zu können. Die Instrumentendesinfektionswanne darf nicht aus einem Material bestehen, das zerbrechlich ist (kein Glas!). Sie muss zudem über eine Abdeckung verfügen (Desinfektionsmitteldämpfe!).</i>	ja	nein
7.1	Eine Instrumentendesinfektionswanne mit Abdeckung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.2	Instrumentendesinfektionswanne sauber	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.3	Die vorhandene Instrumentendesinfektionswanne ist geeignet <i>Erläuterungen/Hinweise: Es muss genügend Platz vorhanden sein, um die Instrumente vollständig mit Instrumentendesinfektionslösung bedecken zu können. Das Material der Desinfektionswanne muss geeignet sein (beispielsweise nicht aus Glas).</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

8. Umgang mit wieder aufbereitbaren Instrumenten - Verwendung eines Kombinationspräparates zur Instrumentenreinigung und -desinfektion

8.	<i>Ist ein geeignetes, VAH-gelistetes Kombinationspräparat zur Reinigung und Desinfektion vorhanden, dann entfällt ggf. das Vorhalten eines getrennten Reinigungs- und Instrumentendesinfektionsmittels (Punkt 4 und 6)</i>	ja	nein
	Falls ein VAH-gelistetes Kombinationspräparat zur Reinigung und Desinfektion vorhanden ist:		
	Name:		
8.1	• Haltbarkeitsdatum beachtet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.2	• Korrekte Dosierung/Konzentration <i>Erläuterungen/Hinweise: Bei der Dosierung sind immer die Herstellerangaben zu beachten.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.3	• Dosierhilfe vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.4	• Korrekte Standzeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.5	• Korrekte Einwirkzeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.6	• Für den Einsatz im Ultraschallbad geeignet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.7	Kombinationslösung sauber	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erstellt durch:	Freigegeben am:	Aktualisiert am:	Freigegeben durch:	Version:	
RGU-GS-HU-06	01.11.2018	08.02.2024	GSR-GS-HU-07	7	Seite 7 von 11

9. Umgang mit wieder aufbereitbaren Instrumenten - Spülung und Trocknung

9.	<i>Nach der Desinfektion sind die Instrumente sorgfältig abzuspülen. Danach sind die Instrumente zu trocknen. Die Trocknung von Instrumenten ist mit fusselfreien Tüchern vorzunehmen.</i>	ja	nein
9.1	Instrumente werden sachgerecht gespült und getrocknet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.2	Ausschließliche Verwendung von fusselfreien Tüchern zur Trocknung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

10. Umgang mit wieder aufbereitbaren Instrumenten – Verpackung

10.	<i>Instrumente müssen immer dann verpackt werden, wenn sie steril zur Anwendung kommen müssen. Die Verpackung muss für das Sterilisationsverfahren geeignet sein. Sie darf die Wirksamkeit des Sterilisationsverfahren nicht beeinträchtigen. Die Verpackung ist erst unmittelbar vor dem Anwendung der Instrumente zu öffnen. In Fußpflegestudios besteht selten der Bedarf, wiederverwendbare Instrumente verpackt zu sterilisieren. Die Möglichkeit einer ordnungsgemäßen Verpackung von Instrumenten ist, da fast nie für eine Verpackung geeignete Sterilisationsverfahren angewendet werden, in diesen Studios eher nicht gegeben. Werden steril verpackte Instrumente benötigt, so sind ggf. industriell verpackte Einmalprodukte zu verwenden.</i>	ja	nein
	Wenn Instrumente verpackt sterilisiert werden:		
10.1	Es ist eine für das vorhandene Sterilisationsverfahren geeignete Verpackungsart vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Verpackungsart <i>Erläuterungen/Hinweise: z. B. Klarsichtsterilisationsverpackung für Sterilisation in Dampfkleinsterilisatoren Klasse S oder B, Steriking Heißlufttrole in Heißluftsterilisatoren</i>		
10.2	Korrekte Kennzeichnung von verpacktem Sterilgut (Datum/Charge/Freigabe)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.3	Folienschweißgerät oder Durchlaufsiegelgerät vorhanden und funktionstüchtig <i>Erläuterungen/Hinweise: Nur das Heißversiegeln mit einem Siegelgerät nach DIN 58953 gewährleistet eine optimale Verschlussicherheit und garantiert Sterilität bis zur Behandlung. Dabei müssen die Parameter Anpressdruck und Siegelzeit fix eingestellt sein, sodass die Qualität der Siegelung nicht vom Anwender abhängig ist.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	• Gerätename/Typ:		
10.4	Regelmäßige Kontrollen nach Herstellerangaben (z. B. Peel-Test Seal Check, Tintentest)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.5	Keine Verwendung von selbstklebenden Verpackungssystemen <i>Erläuterungen/Hinweise: Verpackungssysteme, die vom Anwender manuell (selbstklebend) verschlossen werden (Self-Seal-Pouches), sind nicht zu empfehlen, da sie nicht nach den Vorgaben der ISO 9001:2000 reproduzierbar sind.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.6	Verpackung ohne Schäden <i>Erläuterungen/Hinweise: Z. B. Verschmutzungen, Wasserflecken, offen.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.7	Einhaltung von Lagerfristen für in der Einrichtung aufbereitetes und verpacktes Sterilgut <i>Erläuterungen/Hinweise: Ungeschützt: 48h, geschützt: max. 6 Monate.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

11. Umgang mit wieder aufbereitbaren Instrumenten – Sterilisation

11.	<i>(Sterilisation = Maßnahme zur Abtötung bzw. Inaktivierung von Mikroorganismen und Sporen, mit dem Ziel der Keimfreiheit) Instrumente müssen immer dann sterilisiert werden, wenn Sie keimfrei (steril) zur Anwendung kommen müssen. Dies ist immer dann der Fall, wenn sie in Kontakt mit Blut kommen und/oder die Haut durchdringen. In Fußpflegestudios kommen Instrumente zur Anwendung, die bestimmungsgemäß keinen Kontakt mit Blut haben sollten. Gemäß geltender Rechtslage (Verordnung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten/„Hygiene-Verordnung“) ist als letzter Aufbereitungsschritt eine Sterilisation durchzuführen. Nach der derzeit geltenden Rechtslage sind Heißluftsterilisationsverfahren in Fußpflegeeinrichtungen erlaubt. Mindestanforderung ist das Vorhandensein einer mechanischen Luftumwälzung (Umluft). Allgemeiner Hinweis zu Sterilisationsverfahren: Heißluftsterilisationsverfahren sind unsicher, schlecht zu kontrollieren und nicht validierbar (objektives Prüfverfahren der Sterilisationswirkung). Zur Zeit werden keine qualifizierten Heißluftsterilisationsgeräte auf dem Markt vertrieben, die z.B. eine Prozessdokumentation bieten oder ein Zwangsverriegelung der Tür besitzen. Die Möglichkeit einer Verpackung ist zwar theoretisch, jedoch nicht praktisch umsetzbar. Aufgrund der zuverlässigeren Wirksamkeit ist eine Sterilisation mit gesättigtem Wasserdampf in Sterilisatoren der Klasse S und B der Vorzug zu geben. Die Anwendung von Sterilisationsverfahren mit gesättigtem Wasserdampf ist jedoch in Fußpflegeeinrichtungen selten vorhanden und kann auch nach der derzeitigen Rechtslage nicht gefordert werden. Sollte ein Bedarf an steril verpackten Instrumenten bestehen und kein für die Sterilisation verpackter Instrumente geeignetes Sterilisationsverfahren vorhanden sein, ist die Verwendung von industriell sterilisierten und verpackten Einmalprodukten zu empfehlen. Sonstige Geräte, die fälschlicherweise als Sterilisatoren bezeichnet werden, wie z. B. „UV-Sterilisatoren“</i>	ja	nein
------------	--	-----------	-------------

Erstellt durch:	Freigegeben am:	Aktualisiert am:	Freigegeben durch:	Version:	
RGU-GS-HU-06	01.11.2018	08.02.2024	GSR-GS-HU-07	7	Seite 8 von 11

	<i>oder „Kugelsterilisatoren“ sind für die Aufbereitung von Instrumenten nicht zulässig und können daher nicht akzeptiert werden.</i>		
	Wenn ein Sterilisator vorhanden ist:		
11.1	<ul style="list-style-type: none"> • Gerätebuch vorhanden 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11.2	<ul style="list-style-type: none"> • Einweisung der Mitarbeiter*innen vorhanden 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Wenn ein Dampfkleinst sterilisator vorhanden ist:		
	<ul style="list-style-type: none"> • Geräte name/Typ und Baujahr 		
	<ul style="list-style-type: none"> • Klasse (B/S/N): 		
11.3	<ul style="list-style-type: none"> • Sterilisationsverfahren für die Sterilisation verpackter Instrumente geeignet 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11.4	<ul style="list-style-type: none"> • Sterilisationszeit korrekt <p><i>Erläuterungen/Hinweise:</i> Korrekt sind folgende Sterilisationszeiten: 121°C und 2 bar für 18 Minuten oder 134°C und 3 bar für 5 Minuten</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11.5	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens halbjährliche mikrobiologische Überprüfung des Sterilisators <p><i>Erläuterungen/Hinweise:</i> Die mikrobiologische Überprüfung mittels Sporenpäckchen ist alle 400 Chargen, bzw. mindestens halbjährlich durchzuführen. Testkeim für Dampfsterilisationsverfahren ist <i>Bacillus stearothermophilus</i>.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11.7	<ul style="list-style-type: none"> • Wartung nach Herstellerangaben - Datum: 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11.8	<ul style="list-style-type: none"> • Sterilisationsprotokoll vorhanden 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Wenn ein Heißluftsterilisator vorhanden ist:		
	<ul style="list-style-type: none"> • Geräte name/Typ und Baujahr 		
11.9	<ul style="list-style-type: none"> • Mit Umluft 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11.10	<ul style="list-style-type: none"> • Sterilisationszeiten korrekt <p><i>Erläuterungen/Hinweise:</i> Korrekt sind folgende Sterilisationszeiten: 180°C über 30 Minuten oder 160°C über 200 Minuten</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11.11	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens halbjährliche mikrobiologische Überprüfung des Sterilisators <p><i>Erläuterungen/Hinweise:</i> Die mikrobiologische Überprüfung mittels Sporenpäckchen ist alle 400 Chargen, bzw. mindestens halbjährlich durchzuführen. Testkeim für Heißluftsterilisationsverfahren ist <i>Bacillus subtilis</i>. Sporenpäckchen sind in der Regel über Laborgemeinschaften erhältlich.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11.12	<ul style="list-style-type: none"> • Wartung nach Herstellerangaben (Datum) 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11.13	Keine sonstigen, nicht zulässigen als „Sterilisatoren“ bezeichnete Geräte vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<i>Erläuterungen/Hinweise:</i> z. B. UV-Sterilisatoren		
	Falls doch, Typ/Name/Hersteller:		

12. Umgang mit wieder aufbereitbaren Instrumenten – Instrumentenpflege

12.	<i>Zur sachgerechten Aufbereitung von Instrumenten gehört auch eine regelmäßige Instrumentenpflege, da nicht gepflegte Instrumente anfällig für Korrosion sind. Bei beschädigten Instrumenten ist eine sachgerechte Reinigung/Desinfektion und Sterilisation nicht gewährleistet.</i>	ja	nein
12.1	Geeignetes Instrumentenpflegemittel vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<i>Erläuterungen/Hinweise:</i> Zu verwenden ist ein Pflegemittel auf Paraffin-/Weißöl Basis		
	Name/Firma:		
12.2	Keine ungepflegten Instrumente vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

13. Einmalprodukte

13.	<i>Alle Einmalprodukte (steril verpackt oder unsteril, d. h. nicht verpackt) dürfen nur einmal an Kund*innen verwendet werden und sind nach deren Anwendung immer zu entsorgen. Steril verpackte Einmalprodukte sind auf der Verpackung mit einer durchgestrichenen 2 gekennzeichnet. Eine Mehrfachverwendung von Einmalprodukten ist nicht zulässig!</i>	ja	nein
13.1	Einmalprodukte werden immer nach einmaliger Anwendung entsorgt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13.2	Wenn eine Mehrfachverwendung von unsterilen Einmalprodukten (z. B. Feilen) erfolgt, so geschieht dies nicht ausschließlich personenbezogen (namentlich gekennzeichnete Einmalprodukte)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erstellt durch:	Freigegeben am:	Aktualisiert am:	Freigegeben durch:	Version:	
RGU-GS-HU-06	01.11.2018	08.02.2024	GSR-GS-HU-07	7	Seite 9 von 11

Teil IV – Geräteanwendung Fußpflege

1. Fußpflegegeräte

1.	Zum Schutz der Mitarbeiter*innen und der Kund*innen muss jedes Fußpflegegerät mit einer funktionstüchtigen, integrierten Absaugung ausgestattet sein. Einzig zulässige Alternative zu einer Absaugung ist die Verwendung eines ein sogenannten Fußpflege-Spraygerätes (mit integrierter Nasstechnik).	ja	nein
	Geräte mit integrierter Absaugung:		
	Name/Typ/Hersteller		
1.1	Absaugung funktionstüchtig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2	Regelmäßiger Wechsel des Staubbeutels	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Spraygeräte mit integrierter Nasstechnik:		
	Name/Typ/Hersteller		
1.3	Nasstechnik funktionstüchtig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.4	Ausschließliche Verwendung einer vom Hersteller zugelassenen Spray-Lösung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Hygienischer Umgang mit Handstücken

2.		ja	nein
2.1	Außenseite der Handstücke in sauberem, gepflegtem Zustand (nicht verstaubt und ohne Verschmutzungen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2	Es findet eine regelmäßige Reinigung der Handstücke außen statt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3	Es findet eine regelmäßige Reinigung der Handstücke innen statt (zerlegt nach Herstellerangaben) <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> <i>Die Innenreinigung der Handstücke ist regelmäßig (zu empfehlen ist einmal arbeitstäglich) durchzuführen. Mindestintervall alle 2-3 Tage, abhängig von der Häufigkeit der Nutzung</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.4	Gebrauchsanleitung des Herstellers mit Beschreibung der Reinigung/Aufbereitung der Handstücke vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Teil V - Schutzkleidung, Arbeitskleidung und Wäsche

1. Schutzkleidung (Arbeit am Kunden)

1.		ja	nein
1.1	Bedarfsgerechte Verwendung von unsterilen Einmalhandschuhen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2	Einmalhandschuhe werden nach jeder Kundin/jedem Kunden gewechselt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.3	Bedarfsgerechte Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.4	Ggf. Verwendung von Schutzkleidung (Einmalschürzen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Schutzkleidung (Instrumentenaufbereitung)

2.		ja	nein
2.1	Verwendung einer Schutzbrille bei der Instrumentenaufbereitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2	Geeignete Schutzhandschuhe für Instrumentenaufbereitung vorhanden <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> <i>Es sind flüssigkeits- bzw. chemikalienbeständige Handschuhe zu verwenden (z. B. Nitril)</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3	Verwendung von Schutzkleidung (Einmalschürze) bei der Aufbereitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erstellt durch:	Freigegeben am:	Aktualisiert am:	Freigegeben durch:	Version:	
RGU-GS-HU-06	01.11.2018	08.02.2024	GSR-GS-HU-07	7	Seite 10 von 11

3. Bei der Behandlung von Kund*innen getragene Kleidung (Arbeitskleidung)

3.	<i>Kleidung, die bei der Arbeit an Kund*innen getragen wird (Arbeitskleidung), sollte sachgerechte aufbereitet werden. Diese Kleidung sollte daher aus Materialien bestehen, die chemo-thermisch mit einem VAH-gelisteten Wäschedesinfektionsmittel oder thermisch bei mind. 60°C aufbereitet werden kann.</i>	ja	nein
3.1	Kleidung, die bei der Arbeit an Kund*innen getragen wird (Arbeitskleidung), wird sachgerecht aufbereitet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Umgang mit Wäsche

4.		ja	nein
4.1	Wechsel von Handtüchern nach jeder Kundin/jedem Kunden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.2	Waschen der Handtücher bei mindestens 60° und/oder mit nachgewiesen desinfizierendem Waschverfahren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erstellt durch:	Freigegeben am:	Aktualisiert am:	Freigegeben durch:	Version:	
RGU-GS-HU-06	01.11.2018	08.02.2024	GSR-GS-HU-07	7	Seite 11 von 11